



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Norbert Engemaier

GZ: (OB) GB 3 02 14 1

Datum: 26. JULI 2016

Melde- und Wahldatenchaos in Berlin - Lehren für Dresden mit MESO-VOIS  
mAF0128/16

Sehr geehrter Herr Engemaier,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 23./24.06.2016 beantworte ich wie folgt:

„Seit geraumer Zeit häufen sich kritische Meldungen aus Berlin, welche schwerwiegende Fehler Kompatibilitätsprobleme und erhebliche Zeitverluste durch das neue Meldedatensystem MESO-VOIS kritisieren. Die Landeswahlleiterin und die Verantwortlichen der Berliner Innenverwaltung haben daher zahlreiche Nachbesserungen und zusätzliche Probeläufe veranlasst, welche jedoch die Gefahr einer Beeinträchtigung der Wahlen in Berlin bisher nicht abschließend ausräumen konnten. In Dresden haben wir im Finanzausschuss im April die Beschaffung eben dieser Software beschlossen und haben bis zur Bundestagswahl im nächsten Herbst auch nur wenig mehr Zeit als die Berliner seit Projektstart.“

Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Frage:

Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt ergriffen, um ein Melde- bzw. Wahldaten-Chaos zu vermeiden, wie es derzeit in Berlin droht?“

Zunächst ist festzustellen, dass sich die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einführung von VOIS/MESO in Dresden von denen in Berlin grundlegend unterscheiden.

In der Landeshauptstadt Dresden werden in allen Bürgerbüros und Meldestellen einheitliche Hardware und Software eingesetzt. Zudem ist eine einheitliche Verwaltungspraxis auf dem Gebiet des Melde-, Pass- und Ausweiswesens gewährleistet.

Des Weiteren ist das Dresdner Melderegister auf einem aktuellen Stand. Grundlage dafür ist, dass vor Ort bei Vorsprache der Bürgerinnen und Bürger die Anliegen, insbesondere An- und Ummeldungen, sofort bearbeitet werden. Deshalb ist in Dresden die automatisierte Erstellung eines aktuellen Wählerverzeichnis möglich.

Nachdem die Probleme in Berlin bekannt und auch in den Gremien des Stadtrates beraten wurden, gab es mit dem Softwareanbieter Absprachen zu Schlussfolgerungen und dem Ausschließen von Parallelitäten. Es wurde eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

In Vorbereitung der Einführung der weiterentwickelten Software VOIS|MESO in Dresden wird eine intensive Testphase in den Monaten Juni bis September 2016 durchgeführt. Die Testdatenbank steht für alle Mitarbeiter bereit. Schulungsmaßnahmen für Multiplikatoren wurden bereits durchgeführt. Innerhalb des o. g. Zeitraumes werden Tests sämtlicher Funktionalitäten durchgeführt. Im Rahmen der mit dem Softwareanbieter vereinbarten Betreuung kann unmittelbar auf festgestellte Schwachstellen und eventuelle Verbesserungen der Software während der Testphase hingewiesen werden, sodass diese rechtzeitig behoben werden können.

Gleichzeitig erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes eine Testwahl mit Erstellung und Pflege des Wählerverzeichnisses. Ebenso ist ein Test der erforderlichen Schnittstellen zur Wahlsoftware vorgesehen.

Die Abnahme der Leistung und damit die Einführung des Verfahrens VOIS|MESO zum geplanten Termin 3. Oktober 2016 wird nur erfolgen, wenn alle wesentlichen Funktionalitäten den Erfordernissen entsprechen.

**Nachfrage Herr Stadtrat Engemaier:**

„Ich hätte gerne noch eine Nachfrage dazu. Wir hatten im Rahmen der Beratung eben jener Vorlage, ich sag mal, wenig Softwarealternativen und daher möchte ich gerne die Frage stellen: Welche Maßnahmen die Landeshauptstadt ergreift, um so genannte Lock-In-Effekte auszuschließen? Das heißt also, um Unternehmensstrategien auszuschließen, die eine Kundenbindung dadurch herstellen, dass die Wechselkosten für den Nutzer, also uns, so hoch wären, dass es quasi ausgeschlossen ist, dass es da noch zu einem freiem Wettbewerb mit anderen Softwareherstellern kommt und damit natürlich auch asymmetrische Preisverhandlungssituationen erzeugt werden.“

Die Thematik ist uns aus verschiedenen Softwareeinkaufs- und Fortschreibungsprozessen bekannt und erfährt im Rahmen der IT-Gesamtstrategie des Geschäftsbereiches Personal und Recht grundsätzlich Berücksichtigung. Allerdings ist die Nachfrage der öffentlichen Hand nach Software oftmals von sehr spezifischer Charakteristik geprägt, bei der wir nicht in jedem Fall erwarten können, eine breite Angebotspalette vorzufinden.

Unabhängig davon besteht bei einer Softwareeinführung während des gesamten Implementierungsprozesses und darüber hinaus eine intensive Interaktion zwischen dem jeweiligen Fachamt und dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, wobei letzterer als gesamtstrategischer Dienstleister unsere Anforderungen am Markt zu realisieren versucht. Unsere Möglichkeiten, Alternativen auf der Angebotsseite zu generieren und dadurch den Wettbewerb zu intensivieren, können dabei allerdings begrenzt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert